



---

**Kantonsrat**

Sitzung vom: 31. Januar 2012, vormittags

Protokoll-Nr. 62

Nr. 62

Postulat Odoni Romy und Mit. über die Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens bei Arbeitslosigkeit (P 34). Erheblicherklärung

Romy Odoni begründet das am 12. September 2011 eröffnete Postulat über die Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens bei Arbeitslosigkeit. Entgegen dem Antrag der Regierung halte sie am Postulat fest.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf das Postulat ab. Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

"Bei Erheblicherklärung des Postulats sollen wir aufzeigen, wie das Verfahren bei Arbeitslosigkeit für die betroffene Person, aber auch für die involvierten Stellen vereinfacht und beschleunigt werden kann. Dabei sollen die beteiligten Stellen (Arbeitsämter der Gemeinden, regionale Arbeitsvermittlungszentren [RAV], Arbeitslosenkasse) in geeigneter Weise mit einbezogen werden.

Die Wegleitung der Dienststelle für Wirtschaft und Arbeit (wira) für die Gemeindearbeitsämter (GAA), welche in Zusammenarbeit mit den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) und der Arbeitslosenkasse (ALK) erstellt wurde, regelt die verschiedenen Verfahren und Zuständigkeiten in diesem Zusammenhang eindeutig und verbindlich. Diese sind zweckmässig und vor allem sind sie auf die Bedürfnisse der Stellensuchenden (STES) ausgerichtet. Doppelspurigkeiten sind grundsätzlich ausgeschlossen und der Koordinationsaufwand ist minimiert. Periodische Informationsveranstaltungen sowie regelmässige persönliche Kontakte zwischen den GAA, den RAV und auch der wira stellen das Know How aller Beteiligten sicher.

Die GAA sind die erste Anlaufstelle für die Stellensuchenden. Sie sind für die Entgegennahme der Anmeldungen und die damit verbundenen administrativen Arbeiten zuständig. Zusätzlich nehmen sie monatlich einmal das durch die Versicherten ausgefüllte Formular „Angaben der versicherten Person“ entgegen. Die Anmeldeunterlagen leiten sie – soweit sie die Vermittlung betreffen – an das zuständige RAV weiter. Die Anmeldeunterlagen zur Geltendmachung von Arbeitslosenentschädigung sowie das Formular „Angaben der versicherten Person“ leiten sie an die zuständige Arbeitslosenkasse weiter. Auf diese Weise können bereits vor Ort wichtige Fragen der Stellensuchenden geklärt und umgehend erste Probleme bewältigt werden. Dank der örtlichen Nähe der GAA lässt sich auch der finanzielle und zeitliche Aufwand der Stellensuchenden klein halten, was mit Blick auf die angespannte Situation der Betroffenen nicht unbedeutend ist und unnötige Konflikte in den RAV - gerade auch im Vorfeld von Beratungsgesprächen - vermeiden hilft. Hinzu kommt, dass es für die GAA wichtig ist, durch die Anmeldung und die monatliche Kontrolle den persönlichen Kontakt mit den Stellensuchenden nicht zu verlieren und über bedeutende Änderungen, etwa bei den Personalien, informiert zu sein.

Allfällige Verzögerungen entstehen nicht durch vermeintlichen Koordinationsaufwand und Doppelspurigkeiten, sondern meistens, weil versicherte Personen ihre Unterlagen nicht umgehend oder unvollständig einreichen. Zu Verzögerungen kann es schlussendlich auch kommen, wenn die zuständige Arbeitslosenkasse zwecks Anspruchsabklärung noch bei Dritten notwendige Unterlagen, Angaben und Stellungnahmen einzufordern hat.

Die Stellensuchenden selbst werden im Rahmen einer eintägigen Informationsveranstaltung u. a. eingehend über diese Verfahren und Zuständigkeiten orientiert bzw. instruiert. Der Besuch dieser Informationsveranstaltung ist für alle Stellensuchenden obligatorisch.

Auf die Vielzahl der Formulare, welche bei Arbeitslosigkeit ausgefüllt werden müssen und den Umfang der Abklärungen für eine Anspruchsberechtigung von Versicherungsleistungen hat die kantonale Arbeitsmarktbehörde wira keinen Einfluss. Das sind auf dem Arbeitslosenversicherungsgesetz basierende Vorgaben des SECO, welche gesamtschweizerisch gelten. Vereinfachungen in diesem Zusammenhang liegen ausserhalb der Zuständigkeit der kantonalen Arbeitsmarktbehörde. Der entstehende administrative Aufwand ist mithin weitgehend von aussen gegeben und durch den Kanton nicht beeinflussbar. Somit stellt sich lediglich die Frage, wo der administrative Aufwand und die damit verbundenen Kosten anfallen sollen. Das Postulat zielt auf eine Konzentration bei den RAV bzw. ALK ab, dies auch mit dem Hinweis auf die Erfahrungen anderer, allerdings kleinster Kantone. Sämtliche zurzeit bei den Gemeindearbeitsämtern anfallenden Arbeiten müssten damit neu bei den RAV bzw. den ALK wahrgenommen werden. Eine solche Lösung hätte gegenüber den heutigen Verfahren tatsächlich auch einige Vorteile aufzuweisen:

- Für Stellensuchende gibt es grundsätzlich eine einzige Anlaufstelle, die RAV.
- Bei der Anmeldung ist eine gewisse Anonymität gewährleistet.
- Mit der Anmeldung sind die Unterlagen für die Beratung und Betreuung beim zuständigen RAV sofort verfügbar. Beratung und Betreuung können somit unverzüglich gestartet werden.
- Die Mitarbeitenden der RAV können Fragen zur Stellensuche kompetent beantworten bzw. haben Zugriff zu entsprechenden Informationen.

Demgegenüber sind auch gewichtige Nachteile, insbesondere für die Betroffenen, zu erwähnen:

- Die Übernahme der Anmeldung und der monatlichen Kontrollpflicht durch die RAV würde für die meisten Stellensuchenden zu einer Erhöhung des finanziellen und zeitlichen Aufwandes führen. Statt wie bisher die zuständige Stelle in ihrer Wohngemeinde müssten die Stellensuchenden vermehrt das zum Teil weiter entfernte RAV aufsuchen. Diese zusätzliche Belastung dürfte in vielen Fällen das Aggressionspotential in den Beratungsgesprächen erhöhen u. U. die Sicherheit in den RAV gefährden.
- Bei der Anmeldung ist immer eine Wohnsitzbestätigung vorzuweisen. Ist eine solche nicht vorhanden, muss sie auf der Gemeinde eingeholt werden. Somit ist trotzdem ein Gang auf die Gemeinde erforderlich.
- Eine Konzentration der Anmeldungen und monatlichen Kontrollen von tausenden von Stellensuchenden (Stand Januar 2010: 9441; November 2011: 6502) auf die 5 RAV führte unweigerlich zu langen und unzumutbaren Wartezeiten mit allen damit verbundenen negativen Auswirkungen. So müsste u. a. als Folge davon zeitweise die Beratung notgedrungen eingeschränkt werden, was sowohl die Qualität wie auch die Wirkung der Beratungs- und Stellenvermittlungstätigkeit in unerwünschter Weise minderte. Dies wiederum führte zu längeren Taggeldbezügen der Stellensuchenden und damit zu höheren Kosten für die Arbeitslosenversicherung.
- Keine Entlastung brächte auch das Ersetzen der monatlichen persönlichen Kontrolle durch eine solche auf dem Korrespondenzweg, da heute viele Stellensuchenden erfahrungsgemäss auf die Mitarbeit der GAA angewiesen sind. Fehlende Angaben wären demzufolge mit entsprechendem Mehraufwand nachzufragen und führten unweigerlich zu Verzögerungen bei der Auszahlung der Taggelder.
- Fallweise kann durch die Zwischenschaltung der RAV die Anspruchsabklärung durch die ALK längere Zeit in Anspruch nehmen. Dadurch können u. U. auch vermehrt Bevorschussungen durch die Sozialämter notwendig werden.
- Der Kontakt GAA – RAV ginge verloren.
- Bei einem Systemwechsel müsste die wira die meisten RAV räumlich und personell aus- und umbauen. Ob dies überall an den heutigen Standorten überhaupt möglich ist, müsste abgeklärt werden. Sicher wäre dies alles mit nicht absehbaren zusätzlichen Kosten verbunden. Aus diesen Gründen und weil 2012/13 grössere Projekte im Bereich RAV/ALK (Wech-

sel IT- Systeme, Einführung Dokumentenmanagementsystem) anstehen, wäre ein Systemwechsel frühestens im Verlaufe 2014 möglich. Ein solcher würde alle Gemeinden betreffen.

Die bisherige Aufgabenteilung hat sich vor allem für die unmittelbar Betroffenen, also die Stellensuchenden, bewährt. Sie wären es vor allem auch, welche bei einem Systemwechsel die Nachteile zu tragen hätten. Für erste Kontakte sollen die Stellensuchenden weiterhin zu den Gemeinden geführt werden, sind diese doch - auch dank ihrer örtlichen Nähe - in allen und somit auch sozialen Angelegenheiten die richtige erste Anlaufstelle für die ratsuchenden Bürgerinnen und Bürger. Dort erhalten sie am schnellsten und kompetent erste Auskünfte und Angaben zum richtigen weiteren Vorgehen.

Das heutige System wird auch immer wieder kritisch überprüft und optimiert. So werden die Formulare „Angaben zur versicherten Person“ und Nachweis der persönlichen Arbeitsbemühungen“ seit Juli 2009 den Versicherten direkt zugestellt und nicht mehr via GAA, was diese substantiell entlastet. Im Rahmen der Neukonzeption von AVAM (System für Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik) wurde auch eine elektronische Anmeldung geprüft. Aus Gründen fehlender ausgereifter Technik und aus finanziellen Überlegungen wurde dieses Vorhaben bis auf weiteres zurückgestellt.

Zudem hat das Gesundheits- und Sozialdepartement die Frage der Kantonalisierung der Gemeindearbeitsämter GAA zur Traktandierung für die Frühjahrskonzusammenkunft mit dem Vorstand des Bereiches Soziales und Gesundheit des VLG vorgesehen.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass sich das Verfahren bei Arbeitslosigkeit im Bereich der kantonalen Zuständigkeit kurzfristig nicht straffen lässt. Hingegen ist die Prüfung der Abläufe zwischen Arbeitslosenkasse, RAV und Gemeindearbeitsämter im Gesundheits- und Sozialdepartement in Verbindung mit dem Verband Luzerner Gemeinden, Bereich Gesundheit und Soziales, bereits eingeleitet. Damit findet die vom Postulat geforderte Prüfung statt und in diesem Sinne ist das Postulat bereits umgesetzt.

Wir beantragen Ihnen daher, das Postulat abzulehnen."

Romy Odoni votiert für Erheblicherklärung ihres Postulats. Die Aussagen des Regierungsrats in der Antwort auf den Vorstoss seien nicht genügend. Aus Sicht der Gemeinde könne es sinnvoll erscheinen, wenn die stellensuchende Person jeden Monat einmal persönlich am Schalter erscheinen müsse - nur, um ein Formular abzugeben. Das werde dann als "Bürgernähe" bezeichnet. Ob das die betroffenen Personen auch so sähen, wage sie zu bezweifeln. Neben dem monatlichen Gang aufs Gemeindearbeitsamt müsse auch der monatliche Termin beim RAV wahrgenommen werden. Deshalb werde eine grundsätzliche Überprüfung speziell des Anmeldeverfahrens gefordert. Bei einer Befragung habe eine grosse Mehrheit der Gemeinden angegeben, dass die RAV die Aufgaben der Gemeindearbeitsämter problemlos übernehmen könnten. Das Führen einer Arbeitslosenkasse sowie das Beraten, Vermitteln und Wiedereingliedern von stellensuchenden Personen sei eine Aufgabe des Kantons. 1996/97 sei dieser Bereich neu organisiert und die RAV eingeführt worden. Allerdings nicht konsequent, denn die Anmeldung sei weiterhin Aufgabe des Gemeindearbeitsamtes geblieben. So seien es heute drei Stellen, die sich gleichzeitig mit einer arbeitslosen Person beschäftigen würden. Das sei ein Relikt aus einer Zeit vor den RAV. Der Informationsaustausch zwischen den Gemeinden und den RAV müsse selbstverständlich gewährleistet bleiben. Dafür gebe es erprobte organisatorische und technische Lösungen. In der Zwischenzeit hätten etliche Kantone auf die Anmeldung direkt beim RAV umgestellt. Der Kanton Luzern müsse nicht etwas grundsätzlich Neues erfinden. Es gehe nicht darum, den Gemeinden etwas wegzunehmen, sondern darum, das Verfahren zu vereinfachen, damit die stellensuchenden Personen nur noch einen Ansprechpartner hätten.

Marcel Zimmermann unterstützt das Postulat. Mit der Überweisung sei es möglich, ein überholtes und kompliziertes System zu überdenken. Eine Diplomarbeit der Hochschule für Wirtschaft zeige auf, wie ineffizient das heutige System mit den Gemeindearbeitsämtern sei. Durch eine Abschaffung der Gemeindearbeitsämter würden in den Gemeinden Kosten gespart und Synergien geschaffen. Die Gemeindearbeitsämter seien nur noch Handlager der RAV und der Ar-

beitslosenkasse und hätten keine Kompetenzen. Stellensuchende Personen hätten heute mit drei Stellen zu tun. Die monatliche Kontrolle könnte direkt beim RAV erfolgen. Damit die Gemeinden über "ihre" Arbeitslosen informiert bleiben würden, genüge eine monatlich übermittelte elektronische Liste.

Marlis Roos spricht sich gegen das Postulat aus. Der Vorstoss renne offene Türen ein. Sie habe zur Kenntnis genommen, dass offenbar auf Wunsch der Geschäftsleitung Vorstösse zu bereits laufenden Verfahren konsequenterweise abgelehnt werden sollten. Sie halte im Auftrag der CVP fest, dass die Fraktion das System verstanden habe. Wenn an der Front etwas abgelehnt werde, das gleichzeitig im Backoffice in Bearbeitung sei, dürfte dies in der Kommunikation gegen aussen allerdings nicht ganz unproblematisch sein. Die Geschäftsleitung solle diese Praxis noch einmal überdenken und eine transparentere Lösung finden. Inhaltlich gebe sie zum Postulat zu bedenken, dass die heute bestehenden RAV personell und räumlich aufgestockt werden müssten, wenn die Anmeldungen auch dort erfolgen sollten. Die RAV würden via Seco finanziert. Bei einer Anmeldung direkt beim RAV würden beim Kanton massiv Mehrkosten anfallen. Es stelle sich die Frage, ob sich der Kanton dies im jetzigen finanziellen Umfeld leisten wolle.

Lotti Stadelmann ist auch gegen das Postulat. Die Aufhebung der Gemeindearbeitsämter würde für die Gemeinden eine Reduktion der Aufgaben bedeuten. Gerade auf den Gemeindearbeitsämtern würden Kontakte gepflegt sowie Betreuungen und Beratungen für arbeitslose Menschen angeboten. Das alles müsste auf die RAV abgewälzt werden. Es stelle sich die Frage, ob der Kanton in der Lage sei, die Pensen bei den RAV aufzustocken. Ziel müsse sein, Arbeitslose effizient und gut betreuen zu können. Gemeinden auf Kosten des Kantons zu entlasten könne letztlich nicht sein. Die Verantwortung werde so oder anders bei den Gemeinden bleiben - spätestens bei der Aussteuerung oder allenfalls bei der Sozialhilfe.

Christina Reusser ist für Erheblicherklärung des Postulats. Sie begrüsse, dass der Regierungsrat die Frage der Kantonalisierung der Gemeindearbeitsämter diskutieren wolle und die Prüfung der Abläufe eingeleitet sei. Der Regierungsrat sei demzufolge ebenso der Ansicht, dass eine Überprüfung der Schnittstellen und Abläufe erforderlich sei. Deshalb sei es unklar, weshalb der Regierungsrat das Postulat ablehne. Wenn sich die Stellensuchenden anstatt bei den Gemeindearbeitsämtern beim RAV melden müssten, orte die Regierung ein erhöhtes Aggressionspotenzial. Das sei eine gewichtige Behauptung. Die meisten Menschen würden eine Anlaufstelle mit guter Beratung und Betreuung benötigen. Wenn sie aber von einer Stelle zur anderen geschickt und nicht ernst genommen, könne sich das Aggressionspotenzial erhöhen.

Michèle Graber unterstützt das Postulat. Die Überprüfung von Verfahren um Vereinfachungen zu erreichen, Doppelspurigkeiten zu eruieren und Kosten zu sparen erachte sie als Daueraufgabe der Verwaltung. Das Verfahren bei Arbeitslosigkeit sei für die stellensuchenden Personen in vielerlei Hinsicht schwierig. Der direkte und kontinuierliche Kontakt zu den Gemeinden und die Beratungen seien für viele Stellensuchende wichtig, könne aber auch auf eine andere Weise angeboten werden.

Nadia Britschgi ist auch für das Postulat. Die Gemeinden würden nur noch Vorarbeiten für die RAV leisten, zum Beispiel das Sammeln der nötigen Unterlagen. Nicht selten müsse dem arbeitslos Gemeldeten nachtelefoniert und Unterlagen mehrmals schriftlich eingefordert werden. Die Gemeinden würden den RAV unbezahlte Dienstleistungen liefern und verfügten nicht über das nötige Fachwissen. Die Gemeinden sollten sich auf tatsächliche Bürgernähe konzentrieren können.

Im Namen des Regierungsrates votiert Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf für Ablehnung des Postulats. Er erlaube sich eine Vorbemerkung: Die Regierung habe sich bei der Beantwortung des Postulats an das Ergebnis der Geschäftsleitung vom 13. September 2011 gehalten. Unter anderem heisse es da, Inhalte des Postulates, welche schon erfüllt würden, seien mit dieser Begründung abzulehnen. Wäre diese Regel nicht so verabschiedet worden, hätte er der Gesamtregierung den Antrag gestellt, dieses Postulat erheblich zu erklären. Das Gesundheits- und Sozialdepartement habe die Prüfung der Abläufe zwischen Arbeitslosenkasse, RAV und Gemeindearbeitsämtern eingeleitet. An der Frühjahreszusammenkunft des Bereichs Soziales und Gesundheit vom Verband Luzerner Gemeinden solle die Frage der Kantonalisierung der Gemeindearbeitsämter besprochen werden.

Der Rat erklärt das Postulat mit 60 zu 37 Stimmen erheblich.

Adrian Bühler bezeichnet die Abstimmung als suboptimal. Die eine Hälfte halte sich an die neuen Regeln der Geschäftsleitung, die andere Hälfte nicht. Es müsse auch gegen aussen klar sein, für was der Kantonsrat stehe. Er bittet die Geschäftsleitung, die Sache nochmals zu überdenken und den Entscheid über die Fraktionschefs in die Fraktionen zu tragen.

Kantonsratspräsidentin Trix Dettling teilt die Meinung Adrian Bühlers. Die Sache werde in der Geschäftsleitung nochmals besprochen und via Fraktionschefs kommuniziert.